

Antrag

der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Klimaschutz in den Kommunen und Kreisen weiter voranbringen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welchen Beitrag die grün geführten Landesregierungen zum Klimaschutz in den Städten und Gemeinden geleistet haben;
2. welche konkreten Klimaschutzprojekte vom Land in den vergangenen drei Jahren in den einzelnen Stadt- und Landkreisen finanziell gefördert wurden (bitte mit Angabe des jeweiligen Fördervolumens);
3. wie sie den bisherigen Erfolg des Förderprogramms „Klimaschutz-Plus“ für die einzelnen Kommunen beurteilt und welche Mengen an klimaschädlichen CO₂-Emissionen hiermit jährlich eingespart werden konnten;
4. inwiefern das Förderprogramm „Klimaschutz-Plus“ auch von Kirchengemeinden und Sportvereinen zur energetischen Sanierung ihrer Gemeindehäuser und Sportstätten genutzt worden ist;
5. welche Ziele sie mit dem „Klimaschutzpakt Baden-Württemberg“ verfolgt,
6. welche Mittel für den „Klimaschutzpakt Baden-Württemberg“ in den vergangenen Jahren zur Verfügung gestellt wurden und welche Maßnahmen damit gefördert werden;
7. in welcher Form das Land seine Kommunen bei der Beratung von eigenen Energieeinsparmaßnahmen unterstützt;

8. wie viele Bioenergie­dörfer in Baden-Württemberg inzwischen existieren und wie ihr Anteil mit Unterstützung der Landesregierung weiter erhöht werden soll;
9. wie sie den Ausbau von erneuerbaren Energien auf kommunaler Ebene künftig weiter verbessern will;
10. wie sie die Solaroffensive (Freiflächen-Fotovoltaik und Solarthermie) mit Hilfe der Kommunen fortsetzen will;
11. welche Ausbaupotenziale sie für die Geothermie auf kommunaler Ebene sieht.

31.01.2019

Renkonen, Lisbach, Marwein, Niemann,
Dr. Murschel, Dr. Rösler, Schoch, Walter GRÜNE

Begründung

Ohne den Klimaschutz vor Ort wird die grün geführte Landesregierung ihre ehrgeizigen Klimaschutzziele bis zum Jahr 2030 nicht erreichen können. Daher sind die Städte und Gemeinden sowie die Kreise wichtige Partner beim Klimaschutz. Das Land hat dies rechtzeitig erkannt und in den vergangenen Jahren einen erfolgreichen Kurswechsel in der Energie- und Umweltpolitik vollzogen. Durch die Novelle des Landesplanungsgesetzes wurde den Kommunen der Ausbau der Windenergie erheblich erleichtert. Ergänzend hierzu wurden die kommunalen Förderprogramme wie „Klimaschutz-Plus“ finanziell auf nunmehr 26 Millionen Euro für die Förderperioden 2018 und 2019 aufgestockt. Das Land darf in seinen Anstrengungen nicht nachlassen und muss auch den kommunalen Klimaschutz weiter vorantreiben.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 25. Februar 2019 Nr.22-4500.2/600 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. welchen Beitrag die grün geführten Landesregierungen zum Klimaschutz in den Städten und Gemeinden geleistet haben;*

Der Klimaschutz wie auch die Anpassung an die Klimaveränderungen sind zentrale Aufgabenfelder des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft. Die Kommunen nehmen dabei eine Schlüsselrolle ein.

1996 fand in Bad Säckingen ein erster kommunaler Klimaschutzkongress statt, der seither regelmäßig mit wechselnden Standorten und inhaltlichen Schwerpunkten ausgetragen wird und seinerzeit grenzüberschreitend ausgerichtet wurde. In diesem Jahr findet am 22./23. Mai in Zusammenarbeit mit dem Bundesumweltministerium und der Stadt Heidelberg ein international ausgerichteter Kongress –

International Congress on Climate Action ICCA2019 – der subnationalen Ebene statt.

Mit dem 2002 gestarteten und jährlich neu aufgelegten und fortgeschriebenen Förderprogramm Klimaschutz-Plus konnten in den vergangenen 16 Jahren in den Landkreisen, Städten und Gemeinden des Landes eine Vielzahl von Klimaschutzprojekten gefördert werden. Hierzu wird auf die Stellungnahme zu den Fragen 2. bis 4. verwiesen.

Über das 2011 erstmals gestartete Programm KLIMOPASS (Klimaschutz und modellhafte Anpassung) werden auch Kommunen bei der Anpassung an die durch den Klimawandel bereits eingetreten und noch zu erwartenden Veränderungen unterstützt. Im Zeitraum von 2011 bis 2016 wurden über 80 Projekte mit rund 7,5 Mio. Euro unterstützt. Die bisherige Schwerpunktsetzung auf den Bereich der angewandten Forschung wurde seit 2018 in Richtung Umsetzungsunterstützung insbesondere für Kommunen weiterentwickelt. Neben der Förderung von Einstiegs- und Vertiefungsberatungen werden Studien wie Klimaanalysen und Verwundbarkeitsuntersuchungen gefördert bis hin zu Maßnahmen zur Hitzeentlastung in sensiblen Bereichen (Kindergärten, Schulen, Pflegeheime).

Im Jahr 2013 wurde das Förderprogramm „Klimaschutz mit System“ aufgelegt, das sich vorrangig an Gemeinden, Landkreise und Zweckverbände sowie deren Eigenbetriebe und Eigengesellschaften richtet. Rund 27 Mio. Euro aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung sowie ergänzende Landesmittel wurden in zwei Förderrunden ausgelobt. Neben CO₂-Minderungsmaßnahmen werden Aktivitäten gefördert, die zur Bewusstseinsbildung für den kommunalen Klimaschutz beitragen, Verhaltensänderungen im Sinne des Klimaschutzes anregen oder CO₂-mindernde Investitionen Dritter im Bereich Klimaschutz und Energie unterstützen.

Mit der 1994 gegründeten Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH (KEA) sowie den zwischenzeitlich 35 regionalen Energieagenturen konnten tragfähige Strukturen für den Klimaschutz in Baden-Württemberg aufgebaut werden. Eine schematische Übersicht dazu sowie zahlreiche weitere Informationen zum kommunalen Klimaschutz gibt der im vergangenen Jahr erstmals aufgelegte „Statusbericht kommunaler Klimaschutz in Baden-Württemberg“ (<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/umweltministerium-veroeffentlicht-statusbericht-kommunaler-klimaschutz-in-baden-wuerttemberg/>).

Der kommunale Klimaschutz wird vom Umweltministerium durch weitere Aktivitäten unterstützt und gefördert, wie beispielsweise dem 2014 initiierten Wettbewerb „Leitstern Energieeffizienz“, der seit 2016 im zweijährigen Rhythmus ausgelobt wird. Für die Teilnahme erhalten die Stadtkreise einen Zuschuss von 3.000 Euro bzw. 2.000 Euro bei wiederholter Teilnahme und die Landkreise 4.500 Euro bzw. 3.000 Euro. In den Jahren 2016 und 2018 wurden vom Umweltministerium insgesamt 82.000 Euro bzw. 80.500 Euro bereitgestellt.

Ein wichtiger Meilenstein in der Klimapolitik des Landes wurde mit dem am 17. Juli 2013 fraktionsübergreifend beschlossenen Klimaschutzgesetz (KSG BW) erreicht. Der Klimaschutz erhielt damit Gesetzesrang. Darauf aufbauend wurde unter breiter Beteiligung von Organisationen und Verbänden sowie Bürgerinnen und Bürgern ein Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK) beschlossen.

Die öffentliche Hand nimmt nach dem KSG BW eine wichtige Vorbildrolle ein. Die Kommunen erfüllen dabei ihre Vorbildfunktion in eigener Verantwortung und werden von der Landesregierung unterstützt. Auf die weitergehenden Ausführungen zum Klimaschutzpakt zu den Fragen 5. und 6. wird verwiesen. Aktuell läuft die Weiterentwicklung des Klimaschutzgesetzes und in dessen Folge die Fortschreibung des IEKK.

2. welche konkreten Klimaschutzprojekte vom Land in den vergangenen drei Jahren in den einzelnen Stadt- und Landkreisen finanziell gefördert wurden (bitte mit Angabe des jeweiligen Fördervolumens);

Das Umweltministerium unterstützt die kommunalen Klimaschutzaktivitäten durch die Förderprogramme *Klimaschutz-Plus* und *KLIMOPASS* (Klimaschutz und modellhafte Anpassung) sowie das überwiegend mit EU-Mitteln ausgestattete Programm *Klimaschutz mit System*. Darüber hinaus gibt es noch zahlreiche Programme zur Förderung der Energiewende.

Tabelle 1: Förderprogramme im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung

Programm	Bewilligungen 2016–2018	Zuschuss	CO ₂ -Minderung
Klimaschutz-Plus	1.138	19,47 Mio. Euro	23.582 t/a
Klimaschutz mit System	23	21,60 Mio. Euro <u>davon</u> 20,86 EU-Mittel	20.896 t/a
KLIMOPASS	14	0,18 Mio. Euro	

Eine Auswertung von *Klimaschutz-Plus* in den Förderjahren 2016 bis 2018 je Stadt- und Landkreis ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 2: Klimaschutz-Plus 016-2018

Kreis	CO ₂ -Minderungsprogramm			Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramm	
	Anzahl Maßnahmen	Zuschuss (Euro)	CO ₂ -Minderung Tonnen/Jahr	Anzahl Maßnahmen	Zuschuss (Euro)
Alb-Donau-Kreis	20	417.749	1.113	9	104.825
Baden-Baden	5	61.441	106	4	93.650
Biberach	22	521.374	823	16	120.270
Böblingen	17	318.953	586	11	103.600
Bodenseekreis	12	361.285	640	16	176.391
Breisgau-Hochschwarzwald	13	250.744	302	11	98.375
Calw	10	270.714	388	10	85.522
Emmendingen	9	339.877	535	14	141.821
Enzkreis	5	72.204	109	5	117.760
Esslingen	30	662.585	1.541	13	104.412
Freiburg im Breisgau	10	160.086	239	16	145.778
Freudenstadt	7	104.510	163	8	107.000
Göppingen	19	688.999	1.627	16	174.511
Heidelberg	1	8.250	11	8	103.800
Heidenheim	7	188.338	302	5	47.500
Heilbronn, Land	16	231.927	596	11	111.332
Heilbronn, Stadt	10	145.405	484	3	60.000

Kreis	CO ₂ -Minderungsprogramm			Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramm	
	Anzahl Maßnahmen	Zuschuss (Euro)	CO ₂ -Minderung Tonnen/Jahr	Anzahl Maßnahmen	Zuschuss (Euro)
Hohenlohekreis	8	74.748	241	6	73.809
Karlsruhe, Land	18	189.915	515	11	144.236
Karlsruhe, Stadt	14	701.406	683	14	140.194
Konstanz	12	301.573	563	13	158.772
Lörrach	15	202.838	391	17	184.860
Ludwigsburg	20	223.572	450	13	107.746
Main-Tauber-Kreis	8	306.420	288	4	56.500
Mannheim	1	22.950	31	5	92.300
Neckar-Odenwald-Kreis	10	167.782	387	7	215.411
Ortenaukreis	43	934.153	1.411	9	88.113
Pforzheim	0	0	0	11	105.451
Ostalbkreis	20	340.071	828	12	62.250
Rastatt	10	84.191	148	19	202.611
Ravensburg	25	819.907	969	27	227.948
Rems-Murr-Kreis	27	572.130	696	17	196.450
Reutlingen	9	354.359	777	15	395.450
Rhein-Neckar-Kreis	23	379.231	814	17	272.985
Rottweil	13	167.331	643	7	100.010
Schwäbisch Hall	18	407.736	596	13	193.420
Schwarzwald-Baar-Kreis	16	457.414	761	13	49.368
Sigmaringen	3	38.340	31	10	98.088
Stuttgart	17	788.230	777	13	135.716
Tübingen	7	47.104	294	19	259.605
Tuttlingen	24	529.114	825	15	132.312
Ulm	4	65.718	86	10	98.050
Waldshut	9	100.475	175	13	142.568
Zollernalbkreis	21	340.082	636	19	180.756
Gesamt	608	13.421.231	23.583	525	6.011.526

In den Jahren 2016 bis 2018 wurden für die Erstellung von *Wärmeplänen* und den *Bau von Wärmenetzen* folgende Zuschüsse bewilligt:

Tabelle 3: Bewilligung von Wärmeplänen/Bau von Wärmenetzen 2016 bis 2018

Landkreis	Zuschuss
Heilbronn	200.000 €
Esslingen	417.189 €
Reutlingen	390.800 €
Ludwigsburg	364.600 €
Rems-Murr-Kreis	430.422 €
Ostalbkreis	150.204 €
Böblingen	200.000 €
Rastatt	100.000 €
Waiblingen	11.900 €
Freudenstadt	80.000 €
Calw	66.525 €
Sigmaringen	1.200.000 €
Biberach	583.270 €
Ulm	200.000 €
Ravensburg	200.000 €
Lörrach	1.691.899 €
Schwarzwald-Baar-Kreis	200.000 €
Emmendingen	250.000 €
Rottweil	200.000 €
Konstanz	817.766 €
Gesamt	7.754.575 €

3. wie sie den bisherigen Erfolg des Förderprogramms „Klimaschutz-Plus“ für die einzelnen Kommunen beurteilt und welche Mengen an klimaschädlichen CO₂-Emissionen hiermit jährlich eingespart werden konnten;

Seit dem Jahr 2002 unterstützt das Land mit dem Förderprogramm „Klimaschutz-Plus“ Investitionen von Unternehmen, Kommunen, kirchlichen Einrichtungen und Vereinen in den Klimaschutz. Seither wurden über 5.800 Vorhaben mit mehr als 130 Mio. Euro bezuschusst. Die damit ausgelösten Investitionen von rund 950 Mio. Euro haben den CO₂-Ausstoß des Landes um über 305.000 Tonnen pro Jahr gemindert.

Das Förderprogramm Klimaschutz-Plus wurde in den vergangenen Jahren regelmäßig den sich verändernden Anforderungen, vor allem mit Blick auf eine mögliche Bundesförderung, angepasst.

Seit 2018 können Schulträger eine ergänzende Förderung für nachhaltige energetische Sanierungen erhalten. Der ergänzende Zuschuss beträgt 60 Euro je Quadratmeter Schulfläche, wenn auf den Standard KfW 70 saniert wird. Besonders ambi-

tionierte Sanierungen auf KfW 55 werden mit 120 Euro je Quadratmeter, bis zu 1,2 Mio. Euro zusätzlich, bezuschusst.

Darüber hinaus werden auf kommunaler Ebene zahlreiche Klimaschutzaktivitäten Dritter wie beispielsweise die der zwischenzeitlich landesweit 35 regionalen Energieagenturen unterstützt. Außerdem gibt es ein breites Förderangebot, über das das kommunales Engagement, die Energiewende mit Leben zu erfüllen, unterstützt wird.

4. inwiefern das Förderprogramm „Klimaschutz-Plus“ auch von Kirchengemeinden und Sportvereinen zur energetischen Sanierung ihrer Gemeindehäuser und Sportstätten genutzt worden ist;

Das Förderprogramm Klimaschutz-Plus richtet sich neben den Kommunen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) auch an Kirchengemeinden und Vereine.

Kirchliche Einrichtungen nehmen vor allem die Beratungsangebote an. In über 1.300 Fällen wurden knapp 2,4 Mio. Euro für Energiediagnosen und Energiemanagement bewilligt. Außerdem wurden 240 Vorhaben zur Umsetzung der Empfehlungen durch energetische Sanierung von Gemeindehäusern und Kirchen mit rund 4 Mio. Euro gefördert.

Der Landesregierung ist bewusst, dass eingetragene gemeinnützige Vereine durch eine nachhaltige energetische Sanierung vor sehr hohen finanziellen Herausforderungen stehen. Deshalb können sie gleichzeitig Fördermittel aus Programmen des Bundes und des Landes – soweit nach diesen Programmen zulässig – bis zu einem Gesamtfördersatz von 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben in Anspruch nehmen. Außerdem können eingetragene gemeinnützige Vereine zur Absicherung ihres verbleibenden Finanzierungsbedarfs auf das „Bürgerschaftsprogramm: Finanzierung von Vereinsstätten“ der L-Bank zurückgreifen.

5. welche Ziele sie mit dem „Klimaschutzpakt Baden-Württemberg“ verfolgt;

Der Klimaschutzpakt ist eine Vereinbarung zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden, die zunächst für die Jahre 2016 und 2017 geschlossen und im vergangenen Jahr für 2018 und 2019 fortgeschrieben wurde. Mit dem Klimaschutzpakt setzen die Partner den gesetzlichen Auftrag des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg um, wonach das Land die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Vorbildfunktion unterstützt. Die Partner haben im Rahmen des Paktes zahlreiche neue Fördertatbestände geschaffen, die überwiegend im Förderprogramm Klimaschutz-Plus umgesetzt wurden.

Im Klimaschutzpakt bekennen sich das Land und die kommunalen Landesverbände zur Vorbildwirkung der öffentlichen Hand und zu den klimapolitischen Zielen des Klimaschutzgesetzes. Sie verfolgen das gemeinsame Ziel, bis zum Jahr 2040 in ganz Baden-Württemberg weitgehend klimaneutrale Kommunalverwaltungen zu erreichen. Zudem wird festgelegt, dass die Erarbeitung und Umsetzung kommunaler Klimaschutzziele und -maßnahmen für das Erreichen der ambitionierten Ziele des Klimaschutzgesetzes notwendig sind. Die Partner wollen gemeinsam dazu beitragen, dass deutlich mehr Kommunen in Baden-Württemberg integrierte Energie- und Klimaschutzkonzepte erarbeiten oder an handlungsorientierten Energiemanagementprozessen teilnehmen.

Das Land und die kommunalen Landesverbände möchten, dass möglichst viele Kommunen den Klimaschutzpakt unterstützen. Hierzu können alle Kommunen eine unterstützende Erklärung abgeben. Bis Anfang Februar 2019 haben 245 Gemeinden, Städte und Landkreise unterstützende Erklärungen beim Umweltministerium eingereicht.

6. welche Mittel für den „Klimaschutzpakt Baden-Württemberg“ in den vergangenen Jahren zur Verfügung gestellt wurden und welche Maßnahmen damit gefördert werden;

Der Klimaschutzpakt wurde zunächst für die Jahre 2016 und 2017 vereinbart. Im Rahmen dieses Paktes wurden Mittel für kommunale Klimaschutzmaßnahmen in Höhe von 3 Mio. Euro bereitgestellt. Mit der Fortschreibung des Klimaschutzpakts für die Jahre 2018 und 2019 wurden die Mittel für kommunale Klimaschutzmaßnahmen gegenüber den Vorjahren deutlich aufgestockt. In den Jahren 2018 und 2019 stellt die Landesregierung den Gemeinden, Städten und Landkreisen Fördermittel in Höhe von insgesamt 16 Mio. Euro zur Verfügung. Das Land unterstützt über die neue Vereinbarung vor allem Angebote zur Beratung und Vernetzung von Kommunen und kommunalen Einrichtungen sowie von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern, insbesondere Gemeinde-, Stadt- und Kreisrätinnen und -räte im Bereich Klimaschutz, erneuerbare Energien und Energieeffizienz. Erstmals stehen auch Fördermittel für nachhaltige, energieeffiziente Sanierungen von Schulen bereit.

7. in welcher Form das Land seine Kommunen bei der Beratung von eigenen Energieeinsparmaßnahmen unterstützt;

Die bei der KEA eingerichteten und vom Land geförderten Kompetenzzentren stehen auch den Kommunen unterstützend zur Seite. Bearbeitet werden die Themen Kommunaler Klimaschutz, Contracting, Kraft-Wärme-Kopplung, Energiemanagement, Wärmenetze – allesamt Themen, die für Kommunen von großer Bedeutung sind. Das Kompetenzzentrum „Zukunft-Altbau“ umfasst inzwischen auch Nichtwohngebäude, sodass auch hier Kommunen Rat erhalten und profitieren können.

Daneben stehen in den meisten Landkreisen regionale Energieagenturen zur Verfügung, die häufig auch die Kommunen unterstützen. Für deren Arbeit stehen, neben der Anschubfinanzierung, verschiedene Förderbausteine beispielsweise im Programm Klimaschutz-Plus zur Verfügung.

8. wie viele Bioenergiedörfer in Baden-Württemberg inzwischen existieren und wie ihr Anteil mit Unterstützung der Landesregierung weiter erhöht werden soll;

Ende 2018 waren in Baden-Württemberg 102 Bioenergiedörfer in Betrieb und weitere neun in Bau. Allerdings verliert der Begriff „Bioenergiedorf“ zunehmend an Bedeutung. Zum einen gibt es keine bundeseinheitlich gültige Definition, zum anderen wird die Integration anderer erneuerbarer Energien wie Solarthermie sowie Abwärme immer wichtiger. Bundesweit wird deshalb inzwischen häufig von Energiedörfern oder auch Nahwärmedörfern gesprochen.

Im Förderprogramm „Energieeffiziente Wärmenetze“ spielt die Förderung von Energiedörfern nach wie vor eine große Rolle. Bis Ende 2018 wurde für 40 Projekte eine Förderung bewilligt, davon waren 23 Energiedörfer-Projekte. In 16 Fällen handelt es sich um neue Wärmenetze, in sieben sind es Erweiterungen in bestehenden Energiedörfern. Immer noch ist die Nutzung von Bioenergie aus Biogasanlagen (17 Projekte) und Hackschnitzelfeuerungen (12 Projekte) die wichtigste Wärmequelle. Große Solarthermie wird in vier Wärmenetzen überwiegend zur Deckung des Wärmebedarfs im Sommer eingesetzt.

Neue Wärmenetze auf Basis von Biogaswärme werden zukünftig nur noch einzeln errichtet werden, da die gesicherte Laufzeit der EEG-Vergütung immer kürzer wird. Es gilt deshalb, verstärkt Alternativen zu entwickeln. Vorrangig dürfte dies im ländlichen Raum die große Solarthermie sein, die dort den notwendigen Platz für eine wirtschaftliche Wärmeerzeugung findet. Aber auch die Nutzung gewerblicher oder industrieller Abwärme ist bei vorhandenen Quellen eine gute Wahl. Auch dafür gibt es bereits Vorbilder wie z. B. in Bonndorf.

Beide Alternativen werden im Förderprogramm Energieeffiziente Wärmenetze bereits mit einem Bonus gefördert. Außerdem gibt es sehr interessante Fördermöglichkeiten des Bundes für Solarkollektoren und die Auskopplung von Abwärme.

9. wie sie den Ausbau von erneuerbaren Energien auf kommunaler Ebene künftig weiter verbessern will;

Auf kommunaler Ebene gilt es, beim Ausbau von erneuerbaren Energien zum einen die Möglichkeiten der eigenen erneuerbaren Energieerzeugung zu nutzen und zum anderen, die Weichen dafür zu stellen, dass erneuerbare Energien von Dritten genutzt werden können.

Möglichkeiten zur Eigennutzung von erneuerbaren Energien bestehen insbesondere bei der Stromerzeugung aus PV-Anlagen auf kommunalen Liegenschaften und aus KWK-Anlagen in Verbindung mit Wärmenutzung. Bei der erneuerbaren Wärmeerzeugung stehen die kommunalen Gebäude im Vordergrund, über die Initiierung bzw. den Bau von Wärmenetzen kann aber auch die gesamte Kommune einbezogen werden.

Insbesondere bei der Stromerzeugung aus Wind und Sonne im Außenbereich spielen Kommunen eine wesentliche Rolle durch die Bereitstellung entsprechender Flächen in Flächennutzungs- und Bebauungsplänen. Auch beim Bau von Wärmenetzen durch Dritte ist die Mitarbeit der Kommune von entscheidender Bedeutung.

Das Land unterstützt die Kommunen dabei auf vielfältige Weise. Über das Förderprogramm Energieeffiziente Wärmenetze (siehe Frage 8) werden die Erstellung von Wärmeplänen und der Bau von Wärmenetzen unterstützt und Initiativen gefördert, die auf Ebene der Regionen beratend und betreuend die Akteure begleiten. Die vielfältige Förderung für solare Energiegewinnung ist in der Stellungnahme auf Frage 10 dargestellt.

Auch die KEA setzt sich stark für den Ausbau der erneuerbaren Energien ein, insbesondere mit den bei ihr angesiedelten Kompetenzzentren und vor allem bei Kommunen. Zu den Aktivitäten zählt der vom Kompetenzzentrum Kommunaler Klimaschutz der KEA erarbeitete und 2018 erstmals veröffentlichte „Statusbericht kommunaler Klimaschutz in Baden-Württemberg“. Der Bericht dokumentiert auf Klimaschutz zielende Aktivitäten und die entsprechenden Ergebnisse bzw. Erfolge aller baden-württembergischen Kommunen. Unter der Vielzahl der erfassten Aktivitäten findet sich auch der Einsatz erneuerbarer Energien. Die im Bericht landkreisscharfe Darstellung bzw. die im Hintergrund sogar kommunenscharf erfassten Daten und Informationen sorgen für höchstmögliche Transparenz in diesem Bereich und geben durch den möglichen Vergleich der Kreise und Kommunen untereinander Anreize für einen verstärkten Ausbau der erneuerbaren Energien. Kommunen können sich Steckbriefe ihrer Ergebnisse erstellen lassen oder auch ihr gesamtes Profil einsehen. Die Erhebung soll in zweijährlichem Rhythmus fortgeführt und weiter verfeinert werden. Zudem ist angedacht, die Ergebnisse künftig aktiv in die Kreise einzubringen und dabei gezielt auf Ausbaupotenziale hinzuweisen.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist regelmäßiger Bestandteil vieler Aktivitäten, welche die Teilnahme einer Kommune am Klimaschutzpakt, die Umsetzung eines kommunalen Klimaschutzkonzepts, die Teilnahme einer Kommune am European Energy Award (eea) oder auch die Inanspruchnahme von einschlägigen Förderprogrammen des Landes und Bundes nach sich ziehen. Das Kompetenzzentrum Kommunaler Klimaschutz der KEA wirkt in seinen sämtlichen, auf Kommunen zielenden Aktivitäten auf eine verstärkte Nutzung dieser Möglichkeiten hin und wird diese weiter ausbauen.

Das Kompetenzzentrum Wärmenetze der KEA informiert, erbringt Initialberatungen und unterstützt entsprechende Netzwerke, insbesondere die im Zuge des Förderprogramms Energieeffiziente Wärmenetze gegründeten regionalen Wärmenetz-Initiativen. Die Aktivitäten beflügeln auch den Ausbau der erneuerbaren Energien, da Holzfeuerungsanlagen, Solarwärmeanlagen oder auch die Nutzung von Geothermie regelmäßig als Wärmequellen für Wärmenetze in Betracht kommen. Der in Form des deutsch-dänischen Dialoges vom Kompetenzzentrum bewirkte Informations- und Wissenstransfer zum Thema großflächiger Solarwärmeanlagen soll künftig noch weiter ausgebaut werden.

Das Kompetenzzentrum Contracting der KEA arbeitet an der Entwicklung günstiger Rahmenbedingungen für Contracting-Lösungen. Es stellt entsprechende Informationen für potenzielle Anbieter von Contractingdienstleistungen bereit und

begleitet Kommunen und andere Gebäudebetreiber, die Vorhaben in Form von Contracting umsetzen möchten. Bei diesen trägt ein Dienstleister nicht nur die Investition an einer Anlage oder profitiert von Einsparmaßnahmen, sondern ist auch für deren effizienten Betrieb, ggf. in Form einer Einspargarantie, zuständig. Im Rahmen der Erneuerung von Wärmeerzeugungsanlagen kommen dabei immer wieder auch erneuerbare Energien, vor allem in Form von Holzfeuerungsanlagen, zum Zuge. Contracting bietet damit eine Möglichkeit für eine verstärkte und gesicherte Umsetzung derartiger Wärmeversorgungsmaßnahmen. Ein Großteil der Aktivitäten zielt dabei auf Kommunen.

Schließlich bietet auch das von der KEA umgesetzte Informations- und Motivationsprogramm Zukunft Altbau allen Interessierten Informationen und Unterstützung für den Einsatz erneuerbarer Energien in Wohn-, aber auch in Nichtwohngebäuden an. Dies geschieht in Form von Informationen im Internet, auf Messen oder per Printprodukten, über das Beratungstelefon, die Vermittlung von Beratungen, Vorträgen auf Veranstaltungen oder das vor Ort buchbare Sanierung(s)Mobil.

Darüber hinaus arbeitet die KEA auch im Bereich der Forschung und Entwicklung sowie im Bereich der Demonstration auf den Ausbau der Erneuerbaren hin: So werden im Forschungsprojekt ANSWER-kommunal die Grundlagen für eine kommunale Wärmeplanung, bei der den erneuerbaren Energien stets eine große Bedeutung zukommt, erarbeitet. Im EU-Projekt InEECo wurden Sanierungsinvestitionen im mittleren zweistelligen Millionenbereich initiiert, die teilweise den Einsatz erneuerbarer Wärmeerzeugungsanlagen beinhaltet haben. Es ist angedacht, diese Initiative auf Ebene des Landes weiterzuführen.

10. wie sie die Solaroffensive (Freiflächen-Fotovoltaik und Solarthermie) mit Hilfe der Kommunen fortsetzen will;

Freiflächensolaranlagen (Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) und Solarthermieanlagen) sind nach dem Baugesetzbuch in der Regel nicht als privilegierte Vorhaben im Außenbereich zulässig. Insoweit sind ein Bebauungsplan und gegebenenfalls eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Aufgrund der Förderbedingungen des EEG sind PV-FFA zudem in der Regel nur dann förderfähig, wenn sie innerhalb eines Bebauungsplans errichtet werden sollen. Die Kommunen als Träger der Bauleitplanung können damit wichtige Impulse für den Klimaschutz und den nachhaltigen Umbau des Energiesystems setzen.

Um den Kommunen bei der Umsetzung der erforderlichen Schritte und für die politische Diskussion vor Ort Unterstützung anzubieten, hat die Landesregierung mehrere Maßnahmen auf den Weg gebracht wie beispielsweise die Freiflächenöffnungs-Verordnung (FFÖ-VO). Derzeit ist ein Handlungsleitfaden für Freiflächensolaranlagen mit Informationen zu Wirtschaftlichkeit, Planung und insbesondere zur ökologischen Gestaltung von Freiflächensolaranlagen für Kommunen, Behörden, Projektierer sowie Planungsbüros in Erarbeitung. Die vielfältigen Optionen zur Verbesserung der Biodiversität bei der Errichtung von Freiflächensolaranlagen durch Maßnahmen, die auf der Vorhabenfläche umgesetzt werden, sollen dabei gezielt adressiert werden. Die Veröffentlichung des Leitfadens sowie begleitende Informationsveranstaltungen befinden sich in der Vorbereitung.

Mit der Förderung von zwölf regionalen Photovoltaik-Netzwerken sowie einer landesweiten Netzwerkinitiative werden lokale Akteure durch Informationen, Beratungen und Erfahrungsaustausch in ihren Maßnahmen und Aktivitäten unterstützt. Mit Veranstaltungen, Exkursionen und der Darstellung guter Beispiele sollen Hemmnisse beim Photovoltaikausbau überwunden werden. Die Dauer der Förderung durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beträgt drei Jahre, in der seitens des Landes insgesamt 3,5 Mio. Euro bereitgestellt werden. Alle Netzwerke haben ihre Arbeit bereits aufgenommen. Eine entsprechende Webseite mit Informationen zu den Netzwerkinitiativen befindet sich im Aufbau (www.photovoltaiik-bw.de).

Das vom Umweltministerium geförderte Dialogforum „Erneuerbare Energien und Naturschutz“ (www.dialogforum-energie-natur.de) wurde im Hinblick auf eine naturverträgliche Umsetzung der Energiewende als Plattform bei den Naturschutzverbänden BUND und NABU eingerichtet. Die Förderung wurde aktuell um drei Jahre verlängert. Mit dieser Verlängerung wurde der Aufgabenbereich

um das Thema Photovoltaik als weiterer Schwerpunkt erweitert. Das Dialogforum steht somit als Ansprechpartner für Fragen rund um den Natur- und Artenschutz beim Ausbau der Solarenergie insbesondere den lokalen Akteuren zur Verfügung.

Mit dem „Forum Energiedialog“ (FED) bietet das Land den Kommunen bei der Umsetzung der Energiewende Unterstützung und Handreichungen an. Zusammen mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern entwickelt FED Strategien, die frühzeitig die Entstehung heftiger Konflikte vermeiden oder in ihrer Eskalation begrenzen sollen (www.energiedialog-bw.de). Im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Freiflächenöffnungsverordnung (FFÖ-VO) durch die Landesregierung im März 2017 beschäftigt sich FED nun auch intensiv mit dem Thema Freiflächen-Photovoltaik und möglicher Konfliktbegleitung von Kommunen beim Ausbau von PV-FFA.

Bei den Regierungspräsidien sind die 2012 seitens der Landesregierung eingerichteten Kompetenzzentren Energie zentrale Ansprechpartner bei fachlichen und rechtlichen Fragen rund um den Ausbau der Solarenergie. Als Scharnierstelle zwischen Ministerien, nachgeordneten Behörden, Kommunen, Projektierern, Planern und interessierten Bürgerinnen und Bürgern kommt den Kompetenzzentren insbesondere koordinierende Funktion zu. Den kommunalen Planungsträgern bieten sie gerade auch bei planungsrechtlichen Fragen Hilfestellung an.

Der Energieatlas Baden-Württemberg (www.energieatlas-bw.de) stellt ein strategisches Informationsinstrument im Bereich der Energiewende dar und wird im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft von der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) betrieben und in einem kontinuierlichen Prozess fortentwickelt. Durch eine Übersicht der nach EEG 2017 und FFÖ-VO förderfähigen Flächenkulisse für Freiflächen-Photovoltaikanlagen und entgegenstehender Restriktionen wurde das bereits bestehende Informationsangebot im thematischen Kontext der Solarenergie (Dachflächenpotenzial, bestehende Anlagen auf Dach- und Freiflächen) verbessert.

Mit dem breit angelegten Landesförderprogramm Energieeffiziente Wärmenetze sollen nicht nur Investitionen für den Bau und die Erweiterung von Wärmenetzen – in diesem Zusammenhang ist u. a. die Nutzung von großer Solarthermie von Bedeutung –, sondern auch die Unterstützung von Akteuren bei Bürgerberatung, Informationsveranstaltungen, Planung und Netzwerkbildung gefördert werden. Ziel ist es, für die verschiedenen Einsatzmöglichkeiten von Wärmenetzen zu sensibilisieren und gemeinsam mit Interessierten Strategien und Umsetzungsmaßnahmen zu entwickeln. Dafür wurde bei der KEA ein Kompetenzzentrum Wärmenetze eingerichtet und für jede Region des Landes die Unterstützung einer Beratungsinitiative vorgesehen. Damit sollen sowohl übergeordnet als auch regional Kommunen und die Öffentlichkeit über das Thema informiert und konkrete fachlich-konzeptionelle Vorschläge zur Umsetzung von Wärmenetzen in Kommunen gemacht werden. Auf Ebene der Regionen kann dazu auch gehören, konkrete Projekte proaktiv zu begleiten und voranzutreiben, um Akzeptanz in der Bevölkerung zu schaffen.

11. welche Ausbaupotenziale sie für die Geothermie auf kommunaler Ebene sieht.

Werden alle geothermischen Wärmequellen – oberflächennahe Geothermie mit Wärmepumpen, Speichersysteme in mittleren Tiefen und die Wärmeenergie, die in größerer Tiefe gespeichert ist – zusammengefasst, kann rein theoretisch dauerhaft die kommunale Wärmeversorgung über Geothermie sichergestellt werden.

Laut Expertenaussage könnte man sich vorstellen, in einem ehrgeizigen Szenario mit entsprechenden Investitionen in die kommunale Infrastruktur und in Verbindung mit einer Verringerung der benötigten Heizleistung (Dämmung von Gebäuden), mit einem Mix der verschiedenen geothermischen Systeme in den kommenden 50 Jahren über 50 Prozent der Wärmebereitstellung zu realisieren.

Zur Potenzialermittlung der oberflächennahen Geothermie steht auf der Internetseite des Landesamts für Geologie, Rohstoffe und Bergbau das System ISONG (Informationssystem Oberflächennahe Geothermie) zur Verfügung (<https://lgrb-bw.de/informationssysteme/geoanwendungen/isong>), bei dem lokal das geothermische Potenzial für Erdwärmesonden punktgenau abgeschätzt und auf mögliche

Risiken (quellende Horizonte, Hohlräume im Untergrund) hingewiesen wird. In weiten Teilen Baden-Württembergs kann die oberflächennahe Geothermie genutzt werden.

Bei der oberflächennahen Geothermie könnten Synergieeffekte genutzt werden, wenn nicht jeweils für jedes Haus eine Anlage erstellt wird, sondern wenn es Quartierslösungen z. B. mit Stadtwerken als Wärmeversorger gibt.

Zur Nutzung der tiefen Geothermie steht ein enorm großes Potenzial zur Verfügung, insbesondere am Oberrhein und im Molassebecken. Allerdings müssen in den Kommunen auch die entsprechenden Verteilernetze genutzt bzw. geschaffen werden. Für viele Gemeinden stellt aber der Bau der notwendigen Infrastruktur ein finanzielles Problem dar, selbst wenn es einen Betreiber für die Geothermieanlage geben würde.

Untersteller

Minister für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft